

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:                             | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat IV<br><br>Amt: Finanzverwaltung<br>Abteilung: Kämmerei     | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                          | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2014/0160</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b><br><b>Kostenträger:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |

**Betreff:** Kommunale Schuldscheindarlehen und Anleihen

**Vorlage vom:** 16.04.2014

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Einsatz von kommunalen Schuldscheindarlehen und Anleihen wird zur Kenntnis genommen.

### Anlagen:

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☒ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.04.2014**

Neben einem klassischen Bankkredit besteht auch die Möglichkeit, sich die benötigten Geldmittel über ein Schuldscheindarlehen oder durch die Begebung einer Anleihe zu beschaffen.

Bei Schuldscheindarlehen und Anleihen beschränkt sich der Kreis der Kreditgeber nicht nur auf Kreditinstitute sondern umfasst auch andere Investoren wie beispielsweise Versicherungen und Pensionskassen.

Der Einsatz beider Finanzierungsinstrumente verläuft ähnlich. Zunächst muss sich die Kommune als Schuldner präsentieren und die Investoren davon überzeugen, dass sie eine solvente Gegenpartei darstellt.

Des Weiteren müssen Laufzeit und maximal benötigte Geldmenge vorgegeben werden. Ob der gewünschte Betrag tatsächlich erreicht wird, hängt vom Interesse der Investoren ab und steht daher erst am Ende der Zeichnungsfrist fest. Der zu leistende Zinssatz orientiert sich am Marktzins und kann sich innerhalb der mehrmonatigen Vorlaufzeit auch zu Ungunsten der Kommune entwickeln.

Um einen großen Kreis an Investoren anzusprechen, darf der Höchstbetrag nicht zu gering sein. Schuldscheindarlehen sollten ein Volumen von mindestens 30 Mio. € haben, Anleihen von mindestens 100 Mio. €. Da der Betrag von 100 Mio. € bei einer einzelnen Kommune selten erreicht wird, können Anleihen oftmals nur zusammen mit anderen Kommunen begeben werden. Hier besteht wiederum die Schwierigkeit, gleichwertige Kommunen zu finden, die die Gesamt-Bonitätsbewertung nicht nach unten drücken.

Meistens werden die Kommunen bei der Vorbereitung und der Kontaktierung der möglichen Investoren von Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern unterstützt. Das für die erbrachte Dienstleistung zu entrichtende Entgelt hängt unter anderem von der Laufzeit und dem Volumen des emittierten Betrages ab. Da bei der Emission von Anleihen die externe Dokumentation und das Vertragswerk komplex sind, fallen hier zusätzlich Rechtsberatungskosten an.

Bei der Gemeinschaftsanleihe der Städte Dortmund, Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal, die auch unter der Bezeichnung „Ruhr-Anleihe“ bekannt ist, konnten die Kommunen statt der erhofften 500 Mio. € nur 400 Mio. € einnehmen. Dies zeigt, dass anders als bei einem Bankkredit nicht garantiert ist, dass der Finanzierungsbedarf auch gedeckt wird.

Der bei der „Ruhr-Anleihe“ für die Laufzeit von vier Jahren festgelegte Zinssatz beträgt 1,125 % p.a.. Zum Zeitpunkt der Anleiheemission (Februar 2014) hätte bei der Aufnahme eines Kassenkredites mit gleicher Laufzeit ein Zinssatz von etwa 1,15 % p.a. vereinbart werden können. Vergleicht man nur die Zinssätze, wäre die Anleihe in diesem Fall geringfügig günstiger. Da allerdings auch anfallende Beratungs- und Veröffentlichungskosten berücksichtigt werden müssen, ist die Anleihe finanziell gesehen nicht vorteilhafter.

Anleihen und im Normalfall auch Schuldscheindarlehen werden erst am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Somit bleibt ein einmal aufgenommener Geldbetrag über mehrere Jahre in unveränderter Höhe als Verbindlichkeit stehen und steht somit dem angestrebten Schuldenabbau entgegen.

Auch entspricht die endfällige Tilgung nur der Tilgungsstruktur der Kassenkredite, da Investitionskredite in Anlehnung an die Wertminderung der finanzierten Anlagegüter über deren Nutzungsdauer ratierlich getilgt werden.

Solange die Zinssätze für Bankkredite nicht wesentlich von denen für Schuldscheindarlehen / Anleihen abweichen und die Stadt noch ausreichend Angebote bei Kreditausschreibungen erhält, besteht kein zwingender Grund, von der bisherigen Finanzierungsweise des Haushalts abzuweichen.

Die Finanzierungsstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Aufnahme von Derivaten wurde letztmalig mit der Helaba bei der Portfoliobeiratsitzung am 18.02.2014 besprochen. Hierbei wurden auch die Themen Aufnahme von Schuldscheindarlehen und Anleihen besprochen.

Selbstverständlich wird die Finanzverwaltung die Entwicklung weiterhin verfolgen und die Finanzierungsalternativen stets gegeneinander abwägen. Sollte die Aufnahme eines Schuldscheindarlebens oder die Begebung einer Anleihe vorteilhafter als ein Bankkredit werden, erfolgt ein neuer Bericht.

Darmstadt, 23.04.2014

Der Dezernent IV

André Schellenberg  
Stadtkämmerer